

13.07.95

Antrag

des Freistaates Sachsen

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung

Punkt 46a der 687. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 Nr. 3 (§ 30 Abs. 4 StVO)

In Artikel 1 ist die Nummer 3 zu streichen.

Begründung:

Die Aufhebung des Fahrverbots für Lastkraftwagen am Buß- und Bettag berücksichtigt nicht, daß dieser Tag in Sachsen weiterhin gesetzlicher Feiertag ist.

Insofern hätte es zumindest einer differenzierten Regelung des Feiertagsfahrverbots bedurft.

Ausgeliefert am 13. JULI 1995